

**Schutz, Würde und Perspektiven.
Drei Jahre Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen
in Flüchtlingsunterkünften“**

**Bilanzveranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend in Berlin, am 13. November 2018**

Schlusswort

Eva M. Welskop-Deffaa,
Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes

„Ich kann in der Nacht nicht schlafen. Es wird laute Musik gehört und getrunken. Wenn ich mich bei ihnen beschwere, dass ich wegen der Schule schlafen muss, sagen sie: Das ist dein Problem! Das Problem in der Nacht ist, dass viele Menschen Lärm machen, trinken, die Security ihre Kontrollen macht und man keine Ruhe hat. Ich habe Angst vor der Security. Manche Mitarbeiter der Security sind respektlos.“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Bundesfamilienministeriums,
liebe Mitglieder der Bundesinitiative,
sehr geehrter Graf Waldersee,

die Worte eines jungen gehbehinderten Mannes aus Somalia, der im Jahr 2017 Mitarbeitenden der Caritas von seinem Leben in einer Flüchtlingsunterkunft berichtete, habe ich an den Beginn meines Schlusswortes gestellt: Um am Ende dieses Tages die Stimme derer zu Gehör zu bringen, denen die Bundesinitiative galt, deren Bilanz wir heute ziehen.

„Es ist laut und ich kann nicht schlafen.“

„Ständig meldet sich ein Handy.“

„Es ist eng und voll und ich habe keinen Ort, wo ich mich wirklich vor den Blicken fremder Männer sicher fühle.“

„Die Toiletten und Duschen sind nicht abzuschließen.“

„Es ist kalt und zugig. Ich friere und habe Angst krank zu werden.“

„Meine Kinder vermissen ihren Vater und ihre Großeltern. Sie weinen oft im Schlaf.“

Wir, die wir im Caritasverband viele Stimmen von Geflüchteten hören, hören Worte des Dankes. Und wir hören Worte der Verzweiflung. Wechselbäder der Gefühle. Für die Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen ebenso wie für diejenigen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Auch sie fühlen

sich ausgespannt - zwischen Stolz auf das viele, was geleistet werden konnte und Frustration, zwischen Begeisterung und Ermutigung.

Lassen Sie mich daher noch einmal kurz zurückblicken auf den Sommer 2015. Was die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden anbelangt, zeigte sich damals ein überwältigendes Engagement von Haupt- und (!) Ehrenamtlichen. Und eine aus Engagement und Erfahrung gespeiste Improvisationsfähigkeit staatlicher wie nichtstaatlicher Stellen.

Qualitätsanforderungen an die Unterbringung mussten hintangestellt werden. Es ging darum, Menschen ein Dach über dem Kopf zu geben. In ganz Deutschland wurden Turnhallen und andere Noteinrichtungen als behelfsmäßige Unterkünfte ausgebaut. Zu dieser Zeit erreichten uns erste Berichte über Gewalttaten und Übergriffe aus diesen provisorischen Unterkünften. Nicht nur, vor allem aber auch Frauen und Kinder litten unter den Folgen unzureichender Unterbringungsstandards, unter Gewalt, Lärm und fehlender Privatsphäre.

Die Gründung der „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ – so der damalige Name – war ein wichtiger und folgerichtiger Schritt, um auf diese Notlagen zu reagieren!

Auf Initiative des Bundesfamilienministeriums und von UNICEF fanden sich im Jahr 2016 staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure zu regelmäßigen Treffen im Ministerium zusammen und nahmen sich der skizzierten Problematik gemeinsam an. Besonders war das intensive Zusammenwirken von Verbänden mit nationaler Ausrichtung und solchen, die sich überwiegend im internationalen Kontext bewegten und bewegen. Von Anfang an zeichnete sich die Initiative dadurch aus, dass auf diese Weise verschiedene Perspektiven konstruktiv verbunden und aus unterschiedlichen – oft langjährigen – Engagements gewonnene Erfahrungen gemeinsam eingebracht wurden. Zu jedem Zeitpunkt war ein konstruktiver, offener und lösungsorientierter Austausch möglich. Allen Mitgliedern der Initiative, dem Bundesfamilienministerium und UNICEF als maßgeblichen Initiatoren, ist heute dafür herzlich zu danken!

Der Deutsche Caritasverband hat sich - wie auch die AWO, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie Deutschland und der Paritätische Gesamtverband - selbstverständlich an dieser Initiative beteiligt. Wohlfahrtsverbände waren und sind die Feuerwehr des Sozialstaats! Mit unseren haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen stehen wir dann und da bereit, „wo es brennt“, wo soziale Notlagen offensichtlich werden. Wir konnten und können in der Flüchtlingsarbeit langjährige Erfahrungen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen einbringen, die für die Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Schutzsuchenden bedeutsam sind:

Wir sind schon lange Träger von Beratungsstellen für Geflüchtete.

Wir betreiben eigene Flüchtlingsunterkünfte ebenso wie Frauenhäuser und Schwangerschaftsberatungsstellen.

Wohlfahrtsverbände verfügen über langjährige Erfahrung als Träger von Kindertageseinrichtungen, Schulsozialarbeit, Krankenhäusern und Pflegestationen...

Die Liste ließe sich weiterführen.... Aber lassen Sie mich bei den Schwangerschaftsberatungsstellen einen Moment verharren:

Knapp 53% aller Ratsuchenden in den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen hatten 2017 eine ausländische Staatsangehörigkeit. 46% der Ratsuchenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit verfügten über eine nur befristete Aufenthaltsgenehmigung. Der Wert des Jahres 2017 liegt damit nochmals um etwa 9 Prozentpunkte über dem schon hohen Wert von 2016.

Ein Drittel der Ratsuchenden in den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen kam aus dem nicht-europäischen Ausland.

Aus dieser Beratungsarbeit wissen wir, dass Gewalt in Flüchtlingsunterkünften viele Gesichter hat. Auch das Ausnutzen von Uninformiertheit kann in strukturelle Gewalt münden. Wenn (deutsche oder ausländische) Männer den geflüchteten Frauen in den Einrichtungen - wissentlich falsche Behauptungen aufstellend - erzählen, ein in Deutschland geborenes Kind werde automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit und damit selbst ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben, wenn sich damit für die Frau die Hoffnung verbindet, mit dem Kind werde ein dauerhafter Aufenthalt für sie selbst und die Geschwister wahrscheinlich, dann ist die Frau zu sexuellen Kontakten unter Umständen auch dann bereit, wenn sie zum sie bedrängenden Mann keinerlei Beziehung entstehen lassen möchte. Für mich ist das keine freiwillige Entscheidung, sondern das Ausnutzen einer Notsituation. Auch das ist Gewalt.

Mit ihren Schwangerschaftsberatungsstellen und Frauenhäusern, mit ihren vielfältigen Beratungs- und Hilfsangeboten knüpfen die Wohlfahrtsverbände als Partner der öffentlichen Hände subsidiär und gemeinwohlorientiert ein Netz, das sich in seiner über 100jährigen Geschichte als tragfähig vor allem auch immer dann erwiesen hat, wenn Professionalität und Improvisationskunst zusammen spielen mussten. Wenn Anwaltlichkeit für Menschen in Not sich mit Anpackerqualitäten verbinden ließen.

Neue Angebote wurden dem Leistungs-Portfolio anlassbezogen als soziale Innovationen hinzugefügt, wenn neue Herausforderungen neue Antworten nötig machten.

Relativ neu in unserem breiten Angebotsspektrum sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften.

Das Bundesfamilienministerium hat die Einrichtung von Stellen für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften als zentrale Säule der Initiative gefördert. So konnten vor Ort erfolgreich Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Dass das Angebot von „Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren“ notwendig war und ist, steht für mich außer Frage. Das Angebot reagiert auf die besondere Gewaltgefahr in und um Einrichtungen für Geflüchtete. Die Herausforderungen, vor denen die Koordinatorinnen immer wieder neu stehen und von denen im Laufe dieser Bilanzveranstaltung die Rede war, belegen, wie wichtig es ist, sie in ihrer Rolle zu stärken und zu unterstützen. Personalmanagement, Verfahren zum Umgang mit Gefährdungssituationen... - da braucht es neben einer intensiven Vernetzung Ausdauer und Geduld.

Ohne die Bereitschaft der Praktikerinnen und Praktiker sowie der beteiligten Unterkunftsleiterinnen und -leiter wäre es nicht möglich gewesen, gemeinsame Lerngeschichten zu gestalten, best-practice-Austausch zu organisieren und das Profil der GewaltschutzkoordinatorInnen situationsgerecht weiter zu entwickeln.

Aus der Arbeit in den Unterkünften vor Ort heraus sind im Rahmen der Initiative in den vergangenen knapp drei Jahren zahlreiche Empfehlungen, die Mindeststandards und Arbeitshilfen entstanden, die über die geförderten Personalstellen hinaus in die Fläche wirken. Sie stehen auf einer praxisorientierten Internetseite – gewaltschutz-gu - zum Download bereit. Mit Handreichungen und Praxisberichten soll die Nachhaltigkeit unserer gemeinsamen Initiative gesichert werden. Viele Fragen von morgen lassen sich mit den Erfahrungen der letzten drei Jahre schneller und einfacher beantworten!

Die Frage der Nachhaltigkeit beschäftigt uns heute besonders:

Wie können wir gemeinsam sicherstellen, dass zentrale Ergebnisse der Bundesinitiative in den nächsten Jahren möglichst flächendeckend umgesetzt werden und dass wir – wie im Titel der heutigen Veranstaltung formuliert – im Kontext der Unterbringung von Schutzsuchenden Schutz und Würde so gut wie möglich gewährleisten?

Um bundesweit einheitliche Qualität bei der Unterbringung von Schutzsuchenden zu erreichen, benötigen wir aus Sicht der Caritas verbindliche Vorgaben: bundesweit geltende gesetzliche Mindeststandards. Es ist nicht zu akzeptieren, dass der Schutz vulnerabler Gruppen in Aufnahmeeinrichtungen und kommunalen Unterkünften „dem Zufall“ überlassen bleibt, dass es davon abhängt, ob das jeweilige Bundesland, die zuständige Kommune oder der Betreiber einer Flüchtlingsunterkunft die Notwendigkeit von Gewaltschutz (er)kennt und hierfür die erforderlichen Ressourcen einsetzt.

Dabei gehen meine Gedanken auch in Richtung der AnkER-Zentren: Wir erleben derzeit die Tendenz, dass der Zeitraum, in dem Schutzsuchende in Großunterkünften leben müssen, wieder verlängert wird. Wenn Menschen dauerhaft – teilweise über Jahre – auf engem Raum ohne Privatsphäre untergebracht sind und Teilhabe – etwa durch die Aufnahme einer Beschäftigung oder den Besuch einer Schule – nur sehr eingeschränkt möglich ist, führt dies fast unweigerlich zu Konflikten. Unter diesen Umständen erscheint der Einsatz von Gewaltschutzkoordinatorinnen manchmal wie das notdürftige Stopfen eines Lochs, das von anderer Seite wieder aufgebohrt wird.

Wir haben in den vergangenen Jahren gelernt, wie wichtig, aber auch aufwändig deeskalierende Prozesse in den Unterkünften sind. Es gilt Risiken zu analysieren, Konzepte zu entwickeln, diese anschließend umzusetzen und dabei neben den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vor allem auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte mitzunehmen. Dazu bedarf es neben theoretischem Wissen der praktischen Erfahrungen, die insbesondere die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gewaltschutz in den vergangenen Jahren sammeln konnten. Gemeinsam mit dem Familienministerium sind die Verbände derzeit in der Diskussion, welche Strukturen und Formate hierfür künftig regelhaft vorgehalten werden sollten.

Der Deutsche Caritasverband mit seinen Gliederungen und Fachverbänden – insbesondere die Malteser sind in diesem Bereich sehr engagiert – wird das Thema gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden weiter bearbeiten. Wir setzen hierfür weiter auf das Bündnis verschiedener Verbände und Akteure, die gemeinsam dafür eintreten, die Situation in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern.

Meinen Beitrag, der im Programm als Schlusswort ausgewiesen ist, sehe ich somit keinesfalls als Schlusspunkt, sondern als Auftakt für die weitere Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir Gewaltschutz und Menschenrecht für Geflüchtete in Deutschland gewährleisten wollen. Wir dürfen es – und damit komme ich auf die eingangs zitierten Stimmen von Geflüchteten zurück – aus humanitären wie auch integrationspolitischen Überlegungen nicht zulassen, dass Menschen, die voller Hoffnung nach Deutschland gekommen sind und hier Schutz und Zuflucht vor Krieg und Verfolgung suchen, Unterkünfte in Deutschland als Orte der Angst erleben.

Dass sowohl Geflüchtete als auch (Security-)Mitarbeitende für die Schutzsuchenden zu Tätern werden können, wissen wir alle aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Dass sowohl Geflüchtete selbst als auch die MitarbeiterInnen der Einrichtungen und Spezialkräfte wie die Gewaltschutzkoordinatorinnen zu Schutzengeln werden können, ist die andere Seite der Wahrheit. Ich freue mich, wenn wir mit unserer Arbeit Möglichkeitsräume für Schutzengel schaffen, die das Leid und Elend der Flucht mildern können und die dafür sorgen, dass für die Geflüchteten - Frauen und Kinder, LGBTI, Menschen mit Behinderung und Traumaerfahrung ... - ein Neustart ohne Angst vor Gewalt und Hass gelingen kann.